

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 31. Montags den 5. August 1799.

I. Steckbrief.

Unt Wether. In der vorigen Nacht sind aus dem Gefängniß auf dem Sparenberge entwichen:

1) Herrn Henrich Sieckmann, einige 30 Jahr alt, gebürtig aus dem Kirchspiele Jöllenbeck, von Statur klein und mager und bey seiner Entweichung mit einem linnenen Kittel bekleidet.

2) Johann Henrich Sander, 30 Jahr alt, seit 3 Jahren Erbpächter im Kirchspiel Spenge, mittlerer, jedoch starker Statur.

Da nun dem Publikum daran gelegen, daß diese Flüchtigen, davon besonders der Erste in kurzer Zeit zum 3ten male wegen Diebereyen verhaftet worden, wiederum eingezogen und mit gebührender Strafe belegt werden, so wird ein jeder hiedurch ersucht, auf selbige zu achten und, falls sie sich betreten lassen, davon bey der Behörde Anzeige zu thun.

Sign. den 27ten Jul. 1799.

II. Publicandum.

Es ist in der diesjährigen Frankfurter Margarethen-Messe eine Art von Spielmarken und Schaupfennigen mit dem Brustbilde des höchstseligen Königs Majestät auf der einen, und dem Stempel der coursirenden Friedrich-Wilhelmsd'or auf der andern Seite, zum Vorschein gekommen und daselbst verkauft worden. So

wenig auch ein geübtes Auge durch das Gepräge getäuscht und betrogen werden dürfte; so kann doch der Unwissende und Unvorsichtige sehr leicht durch das ähnliche Aeußere dieser Marken mit den Friedrich-Wilhelmsd'or hintergangen und in Schaden gesetzt werden. Es sind daher auch schon die nöthigen Maasregeln genommen, um die Einführung solcher Spielmarken in die Königl. Staaten und deren Verkauf, so viel möglich gänzlich zu hemmen. Da jedoch bereits eine Anzahl in Umlauf gekommen, und leicht ein Mißbrauch damit getrieben werden könnte, welches besonders zu befürchten ist, wenn sie unter großen Summen aufgezehlt oder unerfahrenen Leute in die Hände gegeben werden; so ist für nöthig erachtet, das Publikum auf diese falsche Friedrich-Wilhelmsd'or aufmerksam zu machen, wie solches bereits durch das Publicandum vom 24. April d. J. mit den zu Birmingham geprägten, von und dort aus in Coures gebrachten falschen, äußerst geringhaltigen Münzen, geschehen ist. Eine richtige Beschreibung dieser zu Betrügereien Veranlassung gebenden Spielmarken wird vor ihrer Annahme am besten warnen, und daher solche dem Publikum hier mitgetheilt. Sie sind nach dem Gepräge der Friedrich-Wilhelmsd'or vom Jahre 1796. verfertigt. Auf der einen Seite befindet sich das Brustbild des höchstseligen Königs Majestät mit der Umschrift: Fried. Wilhelm Koenig

von Preussen, statt Preussen, und unter demselben der Name des Fabrikanten Keit-
le. Auf der Rehrseite ist der auf den ge-
wöhnlichen Regenten- und Helden-Insig-
nien, mit ausgebreiteten Flügeln sitzende,
und Kron und Scepter haltende Preuss. Ad-
ler, darunter die Jahreszahl 1796. und das
Münzzeichen A. zu sehen. Die Marken
bestehen eigentlich aus Simil'or und sind
gut vergoldet. Jedoch überzeugt ihr Ge-
wicht, welches gegen den Friedrich-Wil-
helms'or um $\frac{3}{10}$ Loth zu leicht ist, und
der Umstand, daß statt des gewöhnlichen
Kettenrandes ein zierlich getriebener Rand
um sie herumläuft, bald von ihrer Unäch-
theit. Sign. Detlm, den 23. Julius 1799.
Auf Se. Königl. Majestät allergnädigsten
Special-Befehl.

Freiherr v. Heimtz. v. Struensee. v. d. Goltz.

III. Warnungs-Anzeige.

Ein Unterthan aus dem Amte Heepen,
welcher in Minden einige Jahre ge-
dient hat, ist wegen des bey seinem ehe-
maligen Brodtherrn verübten Diebstals zu
zjähriger Festungsstrafe nebst Willkommen
und Abschied sa. va sams verurtheilt, und
dem zu Folge zur Festung Wesel abgeführt
worden. Sign. Minden am 30. Jul. 1799.
Königl. Preuss. Minden-Ravensbergische
v. Arnim.

Zwey Diebe, die zusammen einen gewalt-
samen Diebstahl, und verschied. ne an-
dere Diebereyen verübt haben, indessen der
eins mehrere unter erschwerenden Umstän-
den begangener Diebstahle sich schuldig ge-
macht, sind zur Einperrung in eine stren-
ge Verbesserungs-Anstalt, ersterer mit 39
tächtigen Peitschenhieben auf Zwey Jahre,
der andere auf Ein Jahr, und daß er bey
Eintritt in die Verbesserungs-Anstalt mit
30 tächtigen Peitschenhieben zu zächtigen,
von Hochlöblicher Landes-Regierung ver-
urtheilt worden.

Leckenburg den 27ten Julius 1799.
Namens der Kön. Leckl. King. Regierung.
Meining.

IV. Citatio Edictalis.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes
Gnaden, König von Preussen etc.
Thun kund und fügen zu wissen, daß Un-
ser Advocatus Juri Camere gegen Euch
den Unterthan Friedrich Möller von der
Stette Nr. 33 in Haver Amts Reineberg
als ein im Jahr 1787. ausgetretenes Lans
bestind Klage erhoben, und auf Eure Vor-
ladung per Edictales allerunterthänigst an-
getragen hat. Da Wir nun diesem Ge-
such statt gegeben haben, als citiren wir
Euch hierdurch, Euch in Termino d. 2. ten
Septbr a. c. vor dem Auscultator Ledebur
des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Landes-
Regierung zu stellen, und wegen Eurer
bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort
zu geben und Eure Rückkehr in Unsere
Erblände glaubhaft nachzuweisen.

Werdet Ihr dieses aber und spätestens
bis zu dem bezehnten Termin nicht thun,
so habt Ihr zu gewärtigen, das Ihr als
ein treuloser Unterthan Eures jetzigen und
künftigen durch Erbrecht Euch etwa anfal-
lenden Vermögens für verlustig erkläret,
und der Invaliden-Casse zuerkannt wer-
den soll. Hiernach habt Ihr Euch also zu
achten, und ist diese Edictal-Citation so-
wohl bey Unserer hiesigen Regierung, als
auch bey dem Amte Reineberg affigirt und
den Mindenschen Intelligenz Blättern, wie
auch Lippstädter Zeitungen 3 mahl inserirt
worden.

Sign. Minden den 4ten Juny 1799.

(L. S.)

An Statt und von wegen etc.

v. Arnim.

V. Citaciones Creditorum.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes
Gnaden König von Preussen etc.
Thun kund und fügen hierdurch zu wissen,
denmach die Lebzeiten des Exists Schuld-
saxe, v. Ledebur mit Tode abgegangen ist,
und deren intestat Erben sich in Absicht des
Nachlasses dahin erkläret haben, die Erbs-
schaft nur mit der Wohlthat des Inventar-

nicht antreten zu wollen, mithin um Eröffnung des Liquidations-Prozesses und Verliquidation der etwaigen Erbschaft; Gläubiger gebeten, diesem Gesuche nach Statt gegeben worden, daß Wir also Terminum Liquidationis auf dem 30sten Septbr. 1799 vor dem Deputato-Regierungsrath Weismüth bezeichnen lassen, und sämtliche Erbschafts-Gläubiger der verstorbenen Uebstsin in Weibur zu Schildesche hierdurch verabshen lassen, im erwähnten Termine des Morgens um 9 Uhr hieselbst auf der Regierung zu erscheinen, ih. Ansprüche an den Nachlass unter Vorbringung der in Händen habenden schriftlichen Bescheinigungen oder Anzeigung der sonst zu gebrauchenden Bescheinigungsmittel anzumelden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden Creditoren mit ihren Forderungen an dasjenige Vermögen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird den unbekanntem Creditoren, die nicht etwa persönlich die Anmeldung verrichten können oder wollen, hiermit angedeutet, daß ihnen der Criminal-Rath Hoffbauer und der Justizcommissar Bieck zu Mandatarien in Vorschlag gebracht werden, an die sie sich also wenden können.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter dem Inseigel und der Unterschrift der Minden-Havensbergischen Regierung ausgefertigt worden. So geschehen Minden den 18ten Juny 1799.

In Anstalt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen etc.

W. Dralins

Da die Königlich-eigenbehörige Hof-Stette, Nr. 8. Bauersch. Brock in Brackwebe wegen vieler Schulden und schlechter Wirtschaft bes. bisherigen Besitzers meistbietend verkauft werden soll; so werden hieselbst alle und Jede, welche sowohl als dieses Colonat selbst und dessen Grundstücke einen Realanspruch und eine

Dienstbarkeit behaupten wollen, als an den Colonat selbst Forderungen haben, auf den 3ten Septbr. d. Morgens 8 Uhr an das Gerichtshaus verabladet, um alsdann persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. *Quia hinc ipso non possunt*

Diejenigen Creditores, welche dieses nicht befolgen, werden auf ihren Ansprüchen und Forderungen an die Stette aus an das Kaufgeld dafür präcludirt, und soll ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. *Und Brackwebe*

den 20ten May 1799. *Brune.*

VI. Sachen, so zu verkaufen.

Da der an der Opferstraße hieselbst belegene adelich freye Hof des verstorbenen Kriegsraths und Postdirectors Albrecht in Termino den 25ten Septemb. d. J. und zwar, entweder im Ganzen, oder in folgende Theile:

1. Das Hauptgebäude, worin bisher die Postexpedition gewesen, nebst dabey zu belassenden Torfstall, großem Hofplatzen, einen an der Seite des Hauses angelegten Garten, bes. Scheune mit Schweißstall, Pferdestall, Waschküchen, der dabey stehenden kleinen Nebenwohnung und der Pumpe.

2. Das vorn an der Opferstraße belegene kleine freye Haus, mit dahinter befindlichen Garten, der Stallung, der davon liegenden Pumpe und dem dazu noch vorn Hofe zu legenden Baumgarten.

3. Das nach dem Walle hin belegene ebenfalls freye, erst neuerlich ausgebautete Haus, nebst Garten und Schuppen-Theil.

Behuf der Auseinandersetzung dessen hinterbliebenen Kinder öffentlich meistbietend verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und daß die etwaigen Kauflustigen sich im gedachten Termino des Vormittags um 10 Uhr, auf

dem Albrechtischen Hofe einzufinden, und sodann zu erwarten haben, daß dem Befinden nach, dem Besiehenden der Zuschlag der ad 1. 2. und 3. benannte Stücke entweder im Ganzen oder einzeln, nach den gemachten Abtheilungen sub 1. 2. und 3. nach vorhergängiger Approbation des Pupillen Collegii ertheilt werden wird. Es dient übrigens den Kauflustigen zur Nachricht, daß die Taxen und Anschläge bey dem Justizrath Bessel, als Commissario, vorher eingesehen werden können.

Signatum Minden am 23. July 1799.
Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majest. von Preußen, etc. v. Arnim.

Auf Ansuchen des Kaufmanns Herrn Brunswik sollen:

1. Dessen an der Marienthorsch. Straße belegenes Wohnhaus No. 732, welches mit bürgerlichen Lasten beschwert ist, und jetzt von dem Organisten Riez bewohnt wird.
2. 14 Morgen Ackerland, welche in 10 Stücken liegen und ehemals Hudegründe gewesen sind, im Kortenhope, neben Caspar Geykoths und Bekemoverschen Lande gelegen, worauf bloß gewöhnliche Hudelasten ruhen, in Termino den 6. Septbr. gerichtlich jedoch freiwillig verkauft werden. Die Kauflustigen können sich alsober stimmten Tages des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Verboth eröffnen und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Minden am 3ten August 1799.

Auf Ansuchen des Bürger und Schnetdermeister Schlüter, soll dessen in der Ritterstraße belegenes Wohnhaus No. 434 gerichtlich jedoch freiwillig verkauft werden.

Es ist dies Haus zu welchem eine Hude von drey Ruten auf dem Rodenbeck gehört, mit bürgerlichen Lasten und einer Abgabe von 14 Mk. Kirchngeld beschwert, auch ruhen darauf kein Eintheilungs-Capital von 14 Rthlr. Da nun zu diesem

Verkauf Terminus subhastationis auf den 17ten dieses praefigirt ist, so werden alle qualifizierte Kauflustige dazu eingeladen, sich am besagten Tage Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Verboth zu eröffnen und den Zuschlag nach Befinden zu gewärtigen.

Minden am Stadtgericht den 2ten August 1799.

Auf Antrag der Kielschen Vormundschaft und des Miterben der Wittwe Ellermann soll das sub No. 551 an der Siekerstraße belegene und zu 575 Rthlr. abgeschätzte Bürgerhaus, ungleichen der vorm Stelkerthore zwischen den Siekmannschen und Friedhöflichen Besitzungen belegene Kielsche Garten, so ein Spint und 2 Weiber groß, und auf 100 Rthlr. taxirt ist, in Termino d. 14ten Octobr. d. J. am Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden dem nach eingeladen, sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr zu melden.

Zugleich werden sämtliche unbekanntere real Praetendenten zur Angabe und Nachweisung ihrer etwaigen Ansprüche an die subhastirten Grundstücke bey Strafe der Abweisung und des ihnen aufzuerlegenden immerwährenden Stillschweigens auf die besagte Tagesarth edictaliter verabladet.

Vielefeld im Stadtgericht d. 21. Junii 1799.

Bubdeus. Hoffbauer.

Da ein Termin zum anderweiten öffentlichen Verkauf der am Nebelsthorischen Walle belegenen beyden Plätze, von der eine, so 25 Ruten 86 Fuß groß, und zu 62 Rthl. 20 gr. 6 Pf. taxirt ist, hinter der Hobelmorschen Bleiche, und der andere, so 20 Ruten und 46 Fuß groß, und auf 62 Rthl. 22 gr. 6 Pf. abgeschätzt ist, hinter der waisenhauslichen Bleiche liegt, auf den 14ten Octbr. d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause angesetzt

worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Vielefeld im Stadtgericht den 1ten Jul. 1799.

Consbruch. Buddens. Hoffbauer.

Es soll das denen Schmackpfefferschen Erben zu behörige an der Breitenstraße sub No. 490. belegene und auf 780 Rthl. abgeschätzte Haus, worin 3 Stuben, 5 Kammern, 1 Küche, 2 kleine Keller, und 2 beschlossene Boden befindlich nebst dahinter belegenen Hof und Stallraum in Termino den 30sten August d. J. Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, in welchen sich die Käuferhaber Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen haben, daß dem Bestbietenden dem Befinden nach der Zuschlag ertheilet werde.

Sign. Vielefeld im Stadtgericht den 20. Julii 1799.

Consbruch. Buddens.

Die Königl. eigenbehörige Voss Stette, No. 8 Bauerenschaft Bral in Brackwede, soll Schulden halber mit Vorbehalt der eigenbehörigen Qualität und der laut der Taxe sich auf 66 Rthlr. 16 ggr. 7 pf. belaufenden jährlichen Abgaben und Lasten meistbietend verkauft werden. Es wird dazu der 30ste Julius für den ersten, der 1ste Octbr. für den zweyten und der 10te Decbr. c. für den 3ten und letzten Termin Morgens am Gerichtshause in Vielefeld angesetzt, in welchem letztern Termin der Bestbietende mit Vorbehalt der Allerhöchsten Approbation den Zuschlag zu erwarten hat, weil sonst kein Nachgeboth statt findet.

Die Stette besteht aus einem Wohnhause, Leibzucht Kotten und Schoppen mit einer Wohnung, 5 Kirchenständen und 3 Begräbnißlagern: ferner aus 90 Schef. Saat Gart- und Feldland, 4 Schf. Saat Wiesenwachs, 4 Schf. Saat Gehölz und 678 Schf. Saat Markengründen und ist,

jedoch ohne Abzug der vorgebachten Abgaben zu 4657 veranschlaget.

Lusttragende Käufer, welche diese Stette zu besitzen fähig sind, haben sich hiernach einzufinden und können die Taxe der Stette und die Verkaufs Bedingungen hieselbst vorher am Amte oder in den Terminen selbst einsehen.

Amte Brackwede den 20sten May 1799.
Brune.

Herford. Ad instantiam der Administration des Koch Burggraffschen Stipendii, soll der denselben zugehörige vorm Lübbertbor in der 3ten Trewaten an der Werre, und den Gulemeyerschen Garten belegene, allodial freye, unbeschwerte 66 Schritt lange und 30 Schritt breite, zu 90 Rthlr taxirter Garten, freywillig, jedoch öffentlich, meistbietend verkauft werden.

Es ist nun dazu ein für allemal Termin auf den 27sten August c. anberaumt, und werden daher Kaufsüchtige eingeladen, auf diesen Garten annehmlich zu licitiren, da denn nach Befinden mit dem Zuschlage desselben verfahren werden soll. Den 2ten Jul. 1799.

Combinirtes Königl. Stadtgerichte

Consbruch.

VII. Avertissements.

Von Seiten des hiesigen Hochstifts wird über eine fernere Bedarf des Königl. Preussischen und Herzogl. Braunschweigischen Truppen-Corps zu effectuirende Lieferung, bestehend für jetzt in

323 Wispel 18 Scheffel 10 Metzen Hafer,

957 Centner 63 Pfund Heu.

117 Schock 3½ Bund Stroh.

64 Wispel 6 Sch. 6½ Metzen Roggenmehl wie auch über eine Bedarf der Churhannoverschen Truppen zu effectuirende Lieferung, bestehend für jetzt in

330 Wispel 13 Scheffel 16 Metzen Hafer.

1652 Centner 24½ Pf. Heu.

151 Schock 27 Bund Stroh.

58 Wispel 20 Schef. 2 $\frac{1}{2}$ Meße Roggenmehl ein Lieferungs-Contract geschlossen werden.

Die Bedingungen unter welchen der Lieferungs-Contract wird abgeschlossen werden, sind nachstehende:

1. Beyde Lieferungen müssen nach den bey dem Convent zu Hildesheim im Jahr 1796 in Ansehung des Maßes, Gewichts und der Güte der Naturalien bekannt gemachten Bestimmungen vollzogen werden.

2. Die Preussisch-Braunschweigische Lieferung muß der Lieferant in das ihm von dem Königl. Preussischen Feld-Kriegs-Commissariat zu Minden, und die Hannoversche Lieferung in das ihm von dem Churhannoverschen Feld-Kriegs-Commissariat zu Hannover anzuweisende Magazin effectuiren.

In dem Fall aber hierzu bey der Preussisch-Braunschweigischen Lieferung ein anderer Ort, als Minden, und bey der Hannoverschen Lieferung ein anderer Ort, als Hannover, angewiesen werden sollte, wird dem Lieferanten für den Transport des Hafers und Mehls, und zwar per Wispel Hafer und per Meile in Entfernung von Minden und nach Unterschied Hannover 12 gGr. 10 dt. Berliner Courant, und per Wispel Mehl 21 gGr. Berliner Cour. aus der Preussischen, und nach Unterschied Hannoverschen Militär-Kasse vergütet werden. Für den Transport des Heu und Strohes wird aber in keinem Fall etwas vergütet.

3. Beide Lieferungen müssen in dem Laufe des nächst künftigen Monats August abgeliefert werden.

4. Nach geschעהener Effectuirung der Lieferung und erfolgter Einreichung der in gehöriger Form ausgefertigten Original-Quittungen wird die Zahlung hier in der Stadt Münster geleistet werden, und zwar in Louisd'or zu 5 Rthlr., oder aber nach diesseitiger Wahl in Conventionsmünze mit 5 pCent. Agio.

Auf Preise, bey welchen ein höheres Agio des Goldes wird gefordert werden, wird keine Rücksicht genommen werden.

Der Lieferant muß seinen Preisen eine Berechnung über den Ertrag hinzufügen, worauf sich nach derselben ein jeder Artikel der Naturalien, und alle zusammen in Louisd'or zu 5 Rthlr., wie auch in Conventionsmünze mit dem so eben bemerkten Agio belaufen, indessen auf Preise, welchen diese Berechnung nicht hinzugefüget ist, gleichfalls keine Rücksicht wird genommen werden.

Da man von Seiten des hiesigen Hofstaats gestinet ist, mit demjenigen, welcher für eine dieser Lieferungen oder auch für beyde Lieferungen einzeln, oder auch beyde zusammen, im Durchschnitt genommen, billige und die niedrigsten Preise offeriren wird, zu contrahiren; So wird dieses hiermit öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen welche zur Uebernahme einer oder beyder Lieferungen unter diesen Bedingungen Lust und Verlangen haben, die Preise, in welchen sie eine oder beyde Lieferungen zu übernehmen erbötig sind, spätestens Donnerstag den 8ten nächst künftigen Monats August in den geheimen Rath, oder in die geheime Kanzley allenthalben verschlossen einreichen.

Urkund Kurfürstlich. geh. Kanzley: Insiegel und der Widimation:

Münster den 18ten Julii 1799.

Vt. von Landsberg.

E. B. Münstermann.

Halle im Ravensbergschen.

Die Handelsleute Franz Heinrich Brinckmann und Joh. Herm. Niehoff jun. offeriren eine Quantität Schaafwolle gegen billigen Preis. Kauflustige müssen sich aber in 14 Tagen einfinden, sonst die Wolle ins Ausland versandt werden möchte, d. 28sten Julii 1799.

Brinckmann. Niehoff.

Bei Daniel Conrad Deltius Eben in Verdmold ist eine Parthei Schaafe Wolle vorräthig, Käufer müssen sich unter 14 Tagen melden, sonst solche außer Landes gesandt wird.

Verdmold den 20sten July 1799.

Es soll hieselbst ein Reitzpferd, Fuchs Stute, Polack, 15 Hand hoch, aus freyer Hand verkauft werden, Liebhaber können sich bis zum 11ten August bey Unterzeichnetem melden und dasselbe in Augenschein nehmen.

Bielefeld den 24sten Julii 1799.

v. Boeltzie.

Capitain im Regiment von Romberg.

By Hemmerde, Große neue Emden Häringe 6 gGr. neue Englische 4 gGr. neue Dänische 2 gGr. per Stück. Frische Selzer Wasser 4 Krüge, Fachinger 5 Krüge, Driburger 5 Bunt. 1 Rthlr. Braunschweigische Schlack-Wurst das Pf. 12 gGr. Englisch Table-Bier die Bunt. 5 gGr.

VIII. Gelder, so auszuleihen.

Ein Capital von 1000 Rthlr. in Golde ist gleich, und eins von 1200 Rthlr. am 30sten Jannuar gegen sichere Hypothek zu 4 prCent Zinsen zu verleihen. Das Intelligenz-Comtoir giebt darüber nähere Nachricht.

Minden den 27sten Julii 1799.

Am Ende des Monats November dieses Jahres, geht ein Domainencassen Capital von 425 Rthlr. in Courant ein, welches zu 4 prCent Zinsen wieder ausgeliehen werden soll. Wer zur Annahme dieses Capitals Lust hat, und gehörige Sicherheit nachweisen kann, muß sich zeitig melden.

Sign. Minden d. 12t. July 1799.

Königl. Preuss. Mindens Ravensberg-
Zecklenburg-Lingensche Krieger- und
Domainen-Cammer.

v. Rebecker v. Hüllesheim.
Deltius, v. Blomberg.

XI. Notification.

Die Wittwe des hier verstorbenen Hufs Schmidt Friedrich Wilhelm Wix geb. Friederique Charlotte Schulzen und der hiesige Bäckermeister Carl Ludwig Wix haben bey ihrer vorsehenden Verheyratung die sonst hergebrachte Güter-Gemeinschaft durch einen gerichtlichen Vertrag ausgeschloffen.

Lübbecke am 24sten Julius 1799.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath,
Consbruch. Kind.

X. Personen so Dienste suchen.

Minden. Ein Handlungsdiener von guter Familie der mit guten Attesten und Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen, auch, wenn es verlangt wird, Caution stellen kann, wünscht auf Michaeli eine Condition zu erhalten. Bei dem Paruquenmacher und Kaufmanns Diener Klingemeyer ist das weitere zu erfahren.

Ein gelernter junger Deconom wünscht als Verwalter ein anständiges Amt zu finden. Es kann derselbe wegen seiner Treue und Fleißes Zeugniß beibringen. Das Adress-Comtoir giebt weitere Nachricht.

XI. Personen so verlangt werden.

Minden. Der hiesige Stadt Chirurgus Diederichs sucht einen jungen Menschen von guter Erziehung, und der die nöthigen Schullkenntniße sowohl in teutscher als lateinischer Sprache besitzt, als Lehrbursche in der Chirurgie. Sollte jemand, mit diesen Kenntnissen begabt, Lust haben die Chirurgie praktisch zu erlernen, der wolle sich je eher je lieber bey vorbesagtem Stadt Chirurgus Diederichs melden, wo er die näheren Bedingungen erfahren kann.

XII. Eheverbindung.

Unsere nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung haben wir unsern aus-

wärtigen Gönnern; Freunden und Verwandten hiermit gehorsamst bekannt zu machen, nicht verfehlen wollen. Lingen den 28ten July 1799.

L. Suringar. C. A. E. Beckhaus.
Professor der Theol.
und Prediger.

Nachricht

Von einer zu errichtenden Lehr- und Pensionsanstalt für junge Leute, welche sich der Apothekerkunst widmen wollen.

Man bestrebt sich heut zu Tage so ziemlich allgemein, dem Geschäftsange eine bestimmtere Richtung, Ordnung und Festigkeit zu geben. Der Gelehrte, der Künstler, Kaufmann und Fabrikant — alle stützen, in Verbindung mit praktischen Uebungen ihr wissenschaftliches Gebäude, auf feste, auf sichere Grundsätze. Jeder sucht in jetzigen Zeiten die Fundamental-Gründe seiner Wissenschaft oder Kunst, immer deutlicher zu entwickeln, sie besser zu ordnen, und ihnen mehr Festigkeit und Bestimmtheit zu geben. So auch dies vorzüglich bey der Apothekerkunst, die in unsern Tagen einen großen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, wozu schon mehrere rühmlichst bekannte Pharmaceutische Lehr- und Pensionsanstalten, allerdings viel beygetragen, und die besten Früchte hervor gebracht haben. Alle aber sind für manche Eltern etwas kostspielig, und theils für hiesige Gegend, außer einigen Anstalten, zu entfernt ihre Söhne dahin schicken zu können. Daher habe ich mich entschlossen, künftig in Blothow den Versuch mit Errichtung einer Lehr- Pensionsanstalt zu machen, und junge Leute, die sich der Apothekerkunst widmen wollen, und ihres Fachs kundige Männer zu werden streben, in den ihnen nöthigen Wissenschaften zu unterrichten; indem ich mich verpflichten darf, die

mir anzuvertrauende Lehrlinge in 3 bis 4 Jahren dahin zu bringen, wozu man ihnen nach der gewöhnlichen Lehrmethode 5 bis 6 Jahre Zeit raubt, ohne daß sie eben dafür entschädigt werden.

Es ist bekannt, daß unter 10 Apothekern selten einer ist, der Zeit und Muffe, wol auch Gedult genug hat, einem Lehrlinge die nöthigen Kenntnisse beyzubringen. Meistentheils ist der Lehrling sich selbst überlassen, und hat nur hie und da das Glück gründliche Anweisung zu erhalten. Wer aber die Wichtigkeit unsers Fachs nur einigermaßen kennt, wer sich überzeugen kann, daß es ein wichtiges ernsthaftes Geschäft ist, der wird leicht einsehen, wie viel in den jetzigen Zeiten, bey den so sehr umgeformten und bereicherten Systemen der neuern Zeit, dazu gehört, einen jungen Apotheker zu bilden. Da ich nun in vielfachen Situationen Gelegenheit gehabt, unser Fach von allen Seiten kennen gelernt zu haben; so schmeichte ich mir, dieser Unternehmung gewachsen zu seyn. Wenn es mir auch zwar nicht möglich seyn wird, in der Ausübung meiner neuen Pflichten, ganz die Grenze zu erreichen, nach der ich strebe, meine Bemühungen doch nicht ganz nutzlos seyn sollen, und ich die Versicherung geben darf, daß, bey meinem ausdauernden Fleiße und meiner Vorliebe für diese Wissenschaften, alle diejenigen nach Wunsch werden befriedigt werden, die mir ihre Söhne anvertrauen.

Meine Geschäfte und meine übrige Lage werden es mir aber nur gestatten, eine solche Anstalt im Kleinen zu errichten, und zuvor muß ich bemerken, daß ich wahrscheinlich nur noch einen Lehrling auf künftigen Michaelis werde annehmen können; indem ich schon über einen zweyten in Correspondence stehe, und vorerst nicht mehr als zwey übernehmen werde.

Die Gegenstände des Unterrichts sollen seyn: Naturgeschichte, Chemie, Physik, (Hiebey eine Beylage.)

Beilage zu Nr. 31. der Mindenschen Anzeigen.

Pharmazie, Materia, Pharmazeutika und Botanik, welches ich alles nach Hefen über meine darüber in Jena und Berlin gehörte Collegia, theils nach guten Lehrbüchern und eigenen Dictaten vortragen werde, und in so weit es die Geschäfte mit sich bringen, und es der Kostenaufwand erlauben will, Experimentalpharmazie, um manches durch anschauliche Versuche den Lehrlingen begreiflich und instructiver zu machen.

Was nun die Bedingungen der Aufnahme betrifft, so bestimme ich dieselben jetzt darum nicht, weil sie so billig seyn sollen, wie man sie nur erwarten kann. Blothow selbst ist wie bekannt ein lebhaftes Städtchen mit einem sehr schätzbaren und würdigen Publikum, und gehört unstreitig zu den angenehmsten und freundlichsten klei-

nen Orten dießseits der Weser, und das dortige Locale wird mich in den Stand setzen, die Bedingungen billiger, als anderswo geschehen kann, zu bestimmen. Man beliebe sich dieserhalb durch unmittelbare Briefe an mich selbst zu wenden.

Zugleich mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß ich die dortige Apotheke noch nicht übernommen habe, sobald ich aber mit meinem daselbst unternommenen Vau beendigt bin, antreten werde, auch keinesweges, wie man hin und wieder glaubt, die Apotheke von dem Herrn Postcommissair Schmidt administriren lasse.

Erder bey Blothow im Monat July 1799.

Obach,

künftiger Apotheker in Blothow, und Mitglied der physikalischen Societät zu Jena, wie auch Correspondent.

Ueber die Finnen, eine bekannte Krankheit der Schweine und deren Heilung.

(Fortsetzung und Schluß.)

Man wäscht nemlich bey den äußern Finnen die Schweine mit Seifenwasser, oder wenn dieses zu umständlich scheint, dernehme rohen Spießglanz, (in den Apotheken Antimonium) vermische solchen gepulvert mit Gerstenmehl oder einer andern beliebigen Masse, und streue ihn den Schweinen auf die Zunge.

Diese Arznei, als ein bekanntes stark reinigendes und eröffnendes Mittel, ist auch unstreitig unter vielen andern das vorzüglichste zur Heilung der innerlichen Finnen, da beyde, wie oben gezeigt worden, von einer widernatürlichen Zusammenziehung und Verstopfung der thierischen Wassergefäße herrühren.

Man nimmt nemlich nach Verhältnis der Größe des Schweins ein bis anderthalb Loth rohen Spießglanz und der mehrern Blutreinigung wegen auch ein Loth Schwefel, mischt solches wohl gepulvert unter einander, und giebt solches des Morgens nüchtern dem Schwein, entweder auf Futterbrod gestreuet zu fressen, oder man macht von dem Pulver und etwas Butter eine Kugel, die dem Schweine in den Hals geworfen, und selbiges genöthiget wird, sie zu verschlucken.

Da man, wie gesagt, keine sichere Zeichen hat, an denen das Daseyn der innerlichen Finnen zu erkennen ist; so thut man wohl, bey jedem Schweine, welches zur

Mastung aufgestellt wird, diese Kur zu gebrauchen, von welcher nachzuholen ist, daß gleich beim Anfange der Mast jedem Schweine die obige Dosis 3 bis 5 mal hinter einander gereicht, und zwischen jedem Eingeben ein Tag übersprungen werden muß, so, daß wenn z. E. das Schwein die erste Portion am ersten des Monats bekommen hat, es die zweite den 3ten, und sofort immer mit eintägigem Zwischenraume die andere erhält. Die Mühe und Kosten darf niemand scheuen: denn ob es gleich möglich ist, daß bey diesem Vorschlage hier und da ein wirklich gesundes Schwein die Kur mit durchmachen muß, so hat der Eigenthümer doch davon den sichern Vortheil, daß ein jedes in der Art behandeltes Mastschwein weit geschwin- der und besser fett wird, als ein anderes, welchem die Pulver nicht gegeben sind, ohne einst daran zu gedenken, daß eine

aufmerksame Hauswirthin, beim Einsalzen der letztern höchst selten eines finden wird, welches ganz frey von Finnen wäre und bey dem sich nicht wenigstens an den Kehlstücken einige finden sollten.

Noch bleibt zu bemerken, daß ein Schwein, welchem Spießglanz gegeben ist, nicht früher als drey Wochen nach der letzten Dosis geschlachtet werden darf, da nach diesem Mittel die Finnen sich ausbrennen, und nicht früher gänzlich verschwunden seyn können, zergangene Finnen aber das Fleisch doppelt ekelhaft machen. Schließ- lich ist es noch ein bewährtes Gegenmittel wider manche Krankheit, wenn denen ma- gern Schweinen alle Vierteljahre etwas Spießglanz und Schießpulver ins Saufen gerühret wird, wobey man ein halbes Loth von jedem auf ein Schwein zu rechnen pflegt.

Johannisbeerwein zu machen.

Nimm 32 Pfund rothe und weiße Johannisbeertrauben, pflücke sie ab,quetsche sie, und presse den Saft durch ein Tuch aus; gieße denselben in ein Ohmsaß, und schütte alsdann 20 Pfund Kochzucker dazu. Gieße auf die Körner so viel Wasser, als du zur Füllung des Fasses hinreichend glaubst, und lasse es 24 Stunden darauf stehen, damit das Wasser die übrige Kraft auszieht. Alsdann gieße das Wasser von den Körnern ganz rein durch

ein Sieb ab, damit kein Korn oder sonst etwas darunter bleibe, schütte es zu dem Zucker und Saft, daß das Fass voll werde, und lasse es 24 Stunden offen stehen und gähren; alsdann spunde dasselbe fest zu und lasse es wieder so lange stehen und klären. Hierauf zapfe ihn in Champagnerbouteillen, pfropfe und piche sie fest zu, und verwahre sie an einem kühlen Orte, Je älter dieser Wein ist, je schöner wird er.